



## **Alt- und Totholzinseln schaffen: Beiträge des Kantons Bern**

Informationen für  
Eigentümerinnen und  
Eigentümer von ökologisch  
wertvollen Waldflächen

Volkswirtschaftsdirektion des  
Kantons Bern  
Amt für Wald

## In die Zukunft investieren

Alt- und Totholz bieten Lebensraum für Tausende von Tier- und Pilzarten. Waldbesitzende haben es in der Hand, die Biodiversität im Wald weiterhin zu fördern und zu erhalten. Die Schaffung von Alt- und Totholzinseln kann auf geeigneten Standorten eine sinnvolle Alternative zur Holznutzung darstellen.

## Prämie für Waldbesitzende

Waldbesitzende erhalten zusätzlich zur üblichen Entschädigung eine Prämie von 2'500 Franken, wenn sie die Erhaltung einer Alt- und Totholzfläche von mindestens 50 Aren in ihrem Wald vertraglich sichern.



## Das Wichtigste in Kürze

### ❶ Was ist eine Alt- und Totholzinsel?

Eine Fläche, auf der alte Bäume und Totholz bewusst der natürlichen Entwicklung überlassen werden: Totholz zerfällt, Altholz vergeist und bereichert so den Lebensraum von Tieren und Pflanzen.

### ❷ Eignet sich mein Wald für eine Alt- und Totholzinsel?

Um eine Waldfläche als Alt- und Totholzinsel vertraglich sichern zu können, müssen mindestens zehn Bäume mit einem bestimmten Mindestdurchmesser auf einer Hektare stehen. Der Mindestdurchmesser hängt von der Wüchsigkeit des Standortes ab. Ausnahmsweise können auch besonders wertvolle Einzelbäume angerechnet werden.

### ❸ Wozu verpflichte ich mich bei einem Vertragsabschluss?

Sie erklären sich bereit, während 25 Jahren vollständig auf die Nutzung der alten Bäume zu verzichten. Alt- und Totholzinseln dürfen in dieser Zeit auch bei der Holzerei auf angrenzenden Waldflächen nicht beeinträchtigt werden.

### ❶ Wie werde ich für den Nutzungsverzicht entschädigt?

Der Kanton zahlt bei Abschluss eines Vertrages für die Erhaltung einer Alt- und Totholzfläche eine einmalige Entschädigung. Diese setzt sich folgendermassen zusammen:

**Grundbeitrag:  
300 CHF / Hektare**

**Jährlicher Ertragsausfall:  
bis 350 CHF / Hektare und Jahr**

Die Höhe des Ertragsausfalles hängt vom Standort ab. Zusätzlich kann der Kanton auch den vorläufigen Verzicht auf die Nutzung von wertvollen Bäumen entschädigen (bis zu 500 CHF / Baum).

**Prämie:  
2'500 CHF pauschal**

Die Prämie kann nur einmal bezogen werden. Sind mehrere Waldbesitzer an einer Alt- und Totholzfläche beteiligt, verteilt sich die Prämie im Verhältnis der Waldflächen auf die Eigentümer.

- ▶ **Fragen Sie Ihren Förster: Er unterstützt Sie beim Einreichen eines Beitragsgesuchs. Die Beratung ist kostenlos.**



## Häufig gestellte Fragen

### Weshalb sind Alt- und Totholzinseln wichtig?

Viele Tier- und Pilzarten sind auf Alt- und Totholz angewiesen. So leben zum Beispiel Spechte, Fledermäuse, Hirschkäfer (Foto) und Feuersalamander in oder von Totholz.

### Worauf ist bei der Auswahl der Flächen bezüglich Sicherheit von Waldbesuchenden zu achten?

Die Alt- und Totholzflächen dürfen Waldbesuchende auf den üblichen Wegen nicht gefährden.

### Wie viel Totholz steht und liegt im Kanton Bern?

Der Kanton Bern verfügt seit dem Sturm Lothar und den nachfolgenden Käferjahren über einen hohen Totholzvorrat: 18,1 Kubikmeter finden sich durchschnittlich pro Hektare (Stand 2006). Regional gibt es jedoch grosse Unterschiede. Im Mittelland ist der Totholzanteil am kleinsten, weshalb dort die Schaffung und Erhaltung von Alt- und Totholzinseln besonders wichtig ist.



### Wie viele Alt- und Totholzinseln möchte der Kanton in den nächsten Jahren vertraglich sichern?

Der Kanton Bern hat vor, bis Ende 2011 zusammen mit den Waldbesitzenden 50 Hektaren Alt- und Totholzinseln auszuscheiden.

### Wie wirken sich Alt- und Totholzinseln auf die Forstschuttsituation aus?

Stellen die Waldbesitzenden oder der Forstdienst auf einer Alt- und Totholzfläche eine starke Vermehrung von Insekten (z. B. Borkenkäfern) fest und besteht die Gefahr, dass diese die umliegenden Wälder befallen, kann die Waldabteilung Massnahmen zur Bekämpfung anordnen.

► Ihr Revierförster:

#### Impressum

**Text und Bilder:**  
Amt für Wald des Kantons Bern (KA/WA)  
Lauperstrasse 22, 3011 Bern

Bern, September 2009

Weitere Informationen finden Sie unter  
[www.be.ch/artenvielfalt](http://www.be.ch/artenvielfalt)